



Aktenzeichen: Pet 3-20-05-06-025871

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 11. Juni 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Der Deutsche Bundestag möge ein Gesetz zur Schaffung eines Nationalen Sicherheitsrates als strategischer Impulsgeber im Bundeskanzleramt mit einer externen - physisch im Geschäftsbereich des BMVg verorteten - Analyseeinheit verabschieden. Er soll durch Bündelung ziviler und militärischer Daten ein vollständiges Lagebild und mit zentraler Steuerung und Analysekapazitäten jenseits des Tagesgeschäfts mehr Handlungs- und Strategiefähigkeit im gesamten Spektrum Nationaler Sicherheit erreichen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass trotz der wachsenden Zahl existenzieller Bedrohungen die deutsche Sicherheitsarchitektur mit der Nationalen Sicherheitsstrategie nicht den dringend nötigen institutionellen Umbau erfahren habe, da diese keinen nationalen Sicherheitsrat vorsehe. Informationen könnten daher nicht umfassend, ergänzt durch bisher unberücksichtigte Expertise, gebündelt, analysiert und in ressortübergreifende Strategien integriert werden. Stattdessen arbeiteten bestehende Lagezentren unverändert parallel. Dies verlangsame Entscheidungen und verringere die Zeit für strategisches Denken jenseits eingefahrener Strukturen. Anders als die ad hoc einberufenen Sicherheitskabinette oder der Bundessicherheitsrat (BSR) solle der Nationale Sicherheitsrat als Kabinettsausschuss regelmäßig tagen und einen festen Unterbau mit Nationalem Sicherheitsberater und Sekretariat erhalten. Er könne so 24 Stunden täglich alle für die Nationale Sicherheit relevanten Themen, einschließlich der Formulierung und Fortschreibung der Nationalen Sicherheitsstrategie, begleiten.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 826 Mitzeichnende an und es gingen 36 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung – in der 20. und der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Aufgrund des Wahlperiodenwechsels konnte die Eingabe erst in der 21. Wahlperiode des Deutschen Bundestages abschließend behandelt werden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hält fest, dass die Bundesregierung am 27. August 2025 den Nationalen Sicherheitsrat eingerichtet hat.

Als zentrales Gremium soll der Nationale Sicherheitsrat übergreifende Angelegenheiten der nationalen Sicherheit lenken und ressortübergreifend an der Schnittstelle von innerer, äußerer, wirtschaftlicher und digitaler Sicherheit koordinieren.

Der Sicherheitsrat wird strategische Vorausschau leisten, um neben aktuellen Ereignissen auch mittel- und langfristige Bedrohungslagen zu erkennen, Handlungsoptionen zu entwickeln und Vorbereitungen zu treffen. Perspektivisch soll der Nationale Sicherheitsrat auch ein gemeinsames Lagebild erstellen. Informationen und Wissen der Bundesregierung werden demnach gebündelt und aufbereitet. Auf der Grundlage eines umfassenden Lagebildes zur nationalen Sicherheit werden dann politische Entscheidungen vorbereitet und getroffen. Das Bundeskanzleramt hat hierzu eine Geschäftsstelle und entsprechende Referate eingerichtet.

Zudem soll der Nationale Sicherheitsrat einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Resilienz Deutschlands leisten. Dazu zählt unter anderen die Durchführung von Krisensimulationen und sicherheitspolitischen Übungen.

Sitzungen finden regelmäßig zu strategischen Themen sowie lage- und krisenbezogen statt. Der Bundeskanzler leitet den Sicherheitsrat, der Vizekanzler vertritt ihn.



Mitglieder sind die Ministerinnen und Minister für Auswärtiges, Inneres, Justiz, Wirtschaft, Verteidigung, Entwicklung und Digitalisierung sowie der Kanzleramtschef. An den Sitzungen nehmen auch der Generalinspekteur der Bundeswehr und Präsidenten von Sicherheitsbehörden des Bundes teil. Je nach Thema werden Vertreter von Bundesländern, von verbündeten Staaten, der EU, der NATO oder Fachleute eingeladen.

Weitere Informationen zu Aufgaben und Arbeitsweise des Nationalen Sicherheitsrats können den Internetseiten der Bundesregierung (www.bundesregierung.de) entnommen werden.

Der Ausschuss begrüßt die Einrichtung des Nationalen Sicherheitsrats. Dem Anliegen der Petition wird damit nach Auffassung des Ausschusses im Wesentlichen bereits Rechnung getragen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.